

22. III. 1918

14

Die Ermächtigung Wilsons zur Beschlagnahme.

Washington, 20. März.

Reuter meldet: Präsident Wilson erließ eine Proklamation, die die Ermächtigung zur Beschlagnahme der holländischen Schiffe in den amerikanischen Häfen von Mittwoch nacht an ausspricht.

Der Schritt wurde unternommen, nachdem das Kriegshandelsamt benachrichtigt worden war, daß Holland das amerikanische Ultimatum bezüglich Ueberlassung der Schiffe ablehne.

Washington, 21. März.

Central News" melden: Mittwoch abend hat der Marinesekretär Daniels gemäß der Proklamation des Präsidenten Wilson den Schiffahrtsbehörden in sämtlichen amerikanischen Häfen befohlen, die dort liegenden niederländischen Schiffe zu beschlagnehmen.

Präsident Wilson hat den Wunsch ausgesprochen, daß die Interessen Hollands und der niederländischen Untertanen in jeder Richtung berücksichtigt werden sollen. Er erklärte, daß die Vereinigten Staaten, wenn sie in dieser Krise von dem Rechte, über das auf amerikanischem Gebiet befindliche fremde Eigentum Kontrolle auszuüben, Gebrauch machen, gegenüber Holland nicht ungerecht handeln und daß die Art, wie von diesem Rechte Gebrauch gemacht werde, ein Beweis dafür sei, wie ernst die Freundschaft, die die Vereinigten Staaten für Holland hegen, aufgefaßt werde.